

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 17.06.2021

Tagungsort: Forum des Schulzentrums Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause: 19: 33 Uhr bis 19:44 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Joscha Conze
Herr Gerhard Haupt
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci bis 20:13 Uhr
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	
Frau Christel Bölling-Gieseke	Volkshochschule, Nebenstelle Senne	zu TOP 6
Frau Susanne Schmitt	Umweltamt	zu TOP 7
Frau Lena Goldstein	Bauamt	zu TOP 8
Herr Phillip Albrecht	Immobilienervicebetrieb	zu TOP 17

Gäste

Herr Dirk Tischmann Stadtplanungsbüro Tischmann u. Loh zu TOP 8

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Haupt erklärt, dass zur heutigen Sitzung drei Schreiben von Einwohner*innen zu dem Thema „Planungen zum Gewerbegebiet östlich der Senner Straße“ eingegangen wären. Die Antwort des Bauamtes ist nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

Für das ca. 10,6 ha große Gebiet östlich des Nordfeldweges, südlich des Kreisverkehrs Enniskillener Straße/ Senner Straße, westlich der Senner Straße und nördlich der Firma Tuxhorn soll ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufgestellt werden. Im Regionalplan sowie im Flächennutzungsplan sind die Flächen bereits als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen nun auch auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet geschaffen werden.

Die Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes befindet sich derzeit noch ganz am Anfang des Verfahrens. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/ S 68 „Gewerbegebiet östlich Senner Straße zwischen den Hausnummern 151 – 165 und westlich Nordfeldweg“ ist für die Sitzungen der Bezirksvertretung am 17.06.2021 sowie des Stadtentwicklungsausschusses am 22.06.2021 geplant.

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme. Zudem werden persönliche und telefonische Einzelgespräche angeboten. Daraufhin werden die abgegebenen Stellungnahmen ausgewertet und der Entwurfsbeschluss vorbereitet. Nach dem Entwurfsbeschluss erfolgt die Offenlage des Bebauungsplanes, die gem. § 3 Abs. 2 BauGB gesetzlich vorgeschrieben ist und die der Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit bietet Stellungnahmen abzugeben. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen wird der Satzungsbeschluss ausgearbeitet. Erst nach dem Satzungsbeschluss folgt die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes.

Das geplante Gewerbegebiet soll vorwiegend kleinen bis mittleren Unternehmen des verarbeitenden und produzierenden Handwerks sowie damit in Verbindung stehenden Nutzungen dienen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens bei Logistikunternehmen, wird die Ansiedlung dieser im Plangebiet kritisch gesehen. Da es sich bei dem Bebauungsplan um einen Angebotsplan handelt, gibt es derzeit noch keine konkreten Gewerbebetriebe für dieses Gebiet. Die im Plangebiet bestehenden Wohnhäuser werden überplant und genießen daher Bestandsschutz.

Die Erschließung des Gebietes soll nach aktuellem Planungsstand über einen Erschließungsring mit zwei Anschlüssen an die Senner Straße erfolgen. Alternativ wird derzeit auch die Variante eines Erschließungsstiches betrachtet.

Für die Planung der entwässerungstechnischen Erschließung wird zum Entwurfsbeschluss ein Entwässerungskonzept zur Regen- und Schmutzwasserbeseitigung erarbeitet. Dabei soll u.a. die Möglichkeit zur Versickerungsfähigkeit des Bodens geprüft werden.

Die durch das geplante Gewerbegebiet entstehenden Immissionen durch Lärm, Gerüche, Staub oder Erschütterungen sind im weiteren Verfahren u.a. gutachterlich zu prüfen. Die Verträglichkeit der neu geplanten gewerblichen Nutzungen mit den im Umfeld vorhandenen (Wohn-)Nutzungen ist zu gewährleisten. Die schalltechnischen Rahmenbedingungen wurden zum jetzigen Planungsstand bereits vorgeprüft. Diese Vorprüfung ergab eine gute Eignung des Gebietes als Gewerbegebiet. Eine gebietsinterne Nutzungsgliederung ist unter Berücksichtigung der fortzuschreibenden Schalltechnischen Untersuchung weiter zu konkretisieren. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass für die umliegenden Wohnnutzungen weiterhin gesundes Wohnen möglich ist. Entsprechende Maßnahmen und Festsetzungen werden im weiteren Verlauf des Verfahrens erarbeitet.

Die naturschutzfachlich wertvollen Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes sollen in der Planung Berücksichtigung finden. Dies betrifft ganz überwiegend Teilflächen auf dem nördlich einbezogenen Betriebsgrundstück und im Bereich der Hofstelle sowie den Bereich entlang der südlichen/südöstlichen Plangebietsgrenze. Zudem werden straßenbegleitend weitere Baumpflanzungen vorgesehen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 29.04.2021

Frau Möller bittet darum beim Beschluss zu TOP 5.5 die Formulierung anzupassen in „Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf...“. Herr Walkenhorst sagt zu dieses abzuändern.

Da es keine weiteren Änderungswünsche gibt wird die Niederschrift unter Berücksichtigung dieser Änderung genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass zum nächsten Fahrplanwechsel am 01.08.2021 folgende Haltestellen umbenannt werden:

- Die Haltestelle "Wächterstraße" in der Windeisbleicher Straße wird aufgrund der Verknüpfungswirkung zur Sennebahn und analog zu allen anderen SPNV-Verknüpfungspunkten in Bielefeld in "Senne Bahnhof" umbenannt. Die Haltestelle "Wächterstraße" der Linie 36 in der Straße "Breipohls Hof" wird in "Am Erdbeerfeld" umbenannt.
- Die Haltestelle "Flugplatz" wird aufgrund der Entfernung zum Flugplatz Bielefeld und zur besseren Fahrgastorientierung in "Feuerbachweg" umbenannt, gleichzeitig wird die Haltestelle "Stellmacherweg" im Bereich der Hauptgebäude des Flugplatzes Bielefeld in "Flugplatz" umbenannt.

3.2

Das Amt für Verkehr teilt für den neuen Fahrplan ab 01.08.2021 außerdem mit:

In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2020 und des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.2020 (Dr.-Nr. 10768/2014-2020) wurden Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV vorgestellt und beschlossen. Unter Punkt 2 wurde die Einführung von einheitlichen Takten und attraktiveren Angeboten im Abendverkehr und am Sonntagmorgen beschrieben. Ab Fahrplanwechsel am 01.08.2021 wird auf der Buslinie 94 zwischen Brackwede Kirche, Windelsbleiche und Windflöte täglich ein 30-Minuten-Takt (bisher 60-Minuten-Takt) ab ca. 20 Uhr bis Betriebsschluss angeboten. An Sonn- und Feiertagen wird ganztägig im 30-Minuten-Takt (bisher 60-Minuten-Takt) gefahren.

3.3

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II“ mit der Drucksachenummer 1245/2020-2025 mit:

Die Kreuzung Brackweder Straße / Bretonische Straße wurde in der UK 2020-I erstmals durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Im Jahr 2018 hat sich ein und im Jahr 2019 haben sich drei Unfälle ereignet, jeweils mit mindestens einem Schwerverletzten (stationäre Behandlung). Zwei Unfälle waren Alleinunfälle mit nur einem Beteiligten vom Typ 1 (Fahrunfall) und die anderen beiden Unfälle sind dem Typ 2 (Abbiegeunfall) zuzuordnen.

Es handelte sich um eine Unfallhäufung unter dem Aspekt der schweren Unfallfolge in den Kalenderjahren 2018-2020. Die Grenzwerte des Runderrlasses „Aufgaben der Unfallkommission“ wurden erreicht, da innerhalb von drei Kalenderjahren mindestens drei Unfälle mit einer tödlich verunglückten Person (Kategorie 1) oder schwerverletzten Beteiligten (Kategorie 2) vorgefallen sind.

Das Unfallgeschehen und die örtliche Situation wurden durch die Unfallkommission analysiert, jedoch konnten keine verkehrlichen Defizite festgestellt werden. Die weitere Beobachtung bis zur Jahresunfallkommission ergab, dass sich im Kalenderjahr 2020 kein weiterer Unfall ereignet hatte.

Daher hat die Unfallkommission beschlossen, dass die Unfallhäufungsstelle beseitigt wird. Das Protokoll ist im Gremieninformationssystem abrufbar.

3.4

Der Umweltbetrieb teilt zur Anfrage der FDP zur vergangenen Bezirksvertretungssitzung zu Starkregen auf den befahrbaren Waldwegen an den Hängen des Teuto folgendes mit:

Die Qualität und Nutzungszwecke der Waldwege im Stadtgebiet Bielefeld sind sehr unterschiedlich. Hierbei ist immer zu betrachten, dass sich die Wege in unterschiedlichem Eigentum befinden. Es handelt sich in der Regel entweder um private oder städtische Grundstücke. Die hier angesprochenen Wegebereiche am Senner Hellweg sind in privatem Eigentum.

Die Anlage, Pflege und Unterhaltung dieser Waldwege ist sehr kostenaufwendig. Es muss immer berücksichtigt werden, dass die Waldwege nicht ausschließlich dem Zweck der Erholung dienen, sondern im Privatwald vorrangig zur Bewirtschaftung der Waldflächen vorhanden sind. Die Unterhaltung durch die verschiedenen Eigentümer richtet sich damit nach den vorrangigen Nutzungsgegebenheiten und den finanziellen Möglichkeiten. Bei den Wegen im Forst werden folgenden Kategorien unterschieden:

1. Rückegassen: Es handelt sich um befahrbare Schneisen im Waldbestand, auf denen sich Forstmaschinen bewegen. Sie sind reine Erdwege, in die kein Fremdmaterial eingebracht wird.
2. Rückewege: Sie treffen auf Rückegassen und sind für den eingeschränkten Fahrzeugverkehr ausgebaut. Allerdings nicht bei jedem Wetter befahrbar.
3. Abfuhrwege: Hierbei handelt es sich um ausgebaute Transportwege, die bei jedem Wetter mit LKW befahrbar sein sollten. Diese haben die höchste Ausbaustufe.

Generell ist es so, dass die Abfuhrwege so angelegt und unterhalten werden, dass das Wasser möglichst schnell seitlich abgeführt wird, vor allem in Hanglage, da sonst durch das Wasser Erosionsrinnen entstehen und die Wege nur mit hohem Aufwand instandgesetzt werden können. Hierzu werden auf Wegen mit Neigungen an einigen Stellen Querrinnen angelegt, die allerdings auch regelmäßig gepflegt werden müssen. In ebenem Gelände kommt es auf den Waldwegen jedoch immer wieder auch zur Bildung von Pfützen. Diese sind auf Wegen in den ersten beiden Kategorien durchaus erwünscht. Besonders in den Sennesandbereichen versickert das Oberflächenwasser sehr schnell. Der verdichtete Wegekörper kann hier kleine Wasserreservoirs vorhalten, die wichtig für eine große Zahl an Tieren sind. Von der Trinkwasserversorgung bis hin zum Trittsteinbiotop erfüllen diese klassischen Pfützen eine wichtige Funktion.

3.5

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Landshuter Weg Folgendes mit:

Zwei Beleuchtungsmasten an der Straße Landshuter Weg sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Ferner wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt. Der zusätzliche Beleuchtungsmast wird, wie die vorhandenen Masten, mit einer LED-Leuchte bestückt. Es handelt sich um eine Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Baumaßnahme ist im Sinne des §58 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig. Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Landshuter Weg werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

3.6

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Feuerwehrweg Folgendes mit:

Drei Beleuchtungsmasten an der Straße Feuerwehrweg sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Ferner wird ein zusätzlicher Beleuchtungsmast aufgestellt. Der zusätzliche Beleuchtungsmast wird, wie die vorhandenen Masten, mit einer LED-Leuchte bestückt. Es handelt sich um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig. Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Feuerwehrweg werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

3.7

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Kürschnerweg Folgendes mit:

Sieben Beleuchtungsmasten am Kürschnerweg sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Ein weiterer Beleuchtungsmast wird örtlich angepasst. Es handelt sich um eine Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig. Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Kürschnerweg werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Umsetzung der Ausweitung des Halteverbots für LKW und Anhänger „Am Flugplatz“ **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1817/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Umsetzung der Ausweitung des Halteverbots für LKW und Anhänger Am Flugplatz“ mit:

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 25.02.2021 hat am 22.04.2021 ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Bezirksbürgermeister Herrn Haupt stattgefunden.

Als Ergebnis wurde eine Kompromisslösung (s. u.) gefunden, die weiterhin Parkmöglichkeiten für LKW aber auch Sicherheitsinteressen und die Interessen der Anwohner stärker berücksichtigt. Hierbei wird der Beginn des zulässigen LKW-Parkbereich von der Wohnbebauung am Bökenbrinkerweg nach Westen verschoben und bereits jetzt durch die Bushaltestelle „Spielpark“, für die ein gesetzliches Haltverbot gilt, unterbrochene Parkstreifen durch zusätzliche HV-Beschilderung um mehr als die gesetzlichen 15 m vor und nach dem Haltestellenschild erweitert, so dass eine bessere Ausweichmöglichkeit vor dem Gegenverkehr und auch Einsehbarkeit für die Grünzugverbindung geschaffen wird.

Zu dieser Lösung wurde bereits die nach § 45 StVO erforderliche Anhörung von Straßenbaulastträger (im Amt für Verkehr) und Polizei (Direktion Verkehr) durchgeführt. Im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung kann diese somit kurzfristig angeordnet werden.

Herr Haupt schlägt vor entsprechend des Verwaltungsvorschlages zu beschließen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Beginn des zulässigen LKW-Parkbereich an der Straße „Am Flugplatz“ wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen von der Wohnbebauung am Bökenbrinkerweg nach Westen verschoben und durch zusätzliche Halteverbotsbeschilderung im Bereich der Bushaltestelle erweitert, so dass eine bessere Ausweichmöglichkeit vor dem Gegenverkehr und auch Einsehbarkeit für die Grünzugverbindung geschaffen wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Anzahl von Wohnungsräumungen im Stadtbezirk Senne
(Anfrage des Vertreters der Partei DIE LINKE vom 01.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1772/2020-2025

Für die Jahre 2015 bis 2020 stellen sich die anberaumten Zwangsraumungstermine im Stadtbezirk Senne wie folgt dar:

2015	11
2016	13
2017	6
2018	7
2019	2
2020	4

Hinweis: nicht alle anberaumten Termine führen zwangsläufig zu einem Räumungstermin, vgl. 2.

Antworten auf die Zusatzfragen:

1. Die Anzahl der pro Jahr vom Amtsgericht Bielefeld ausgestellten Räumungstitel kann nicht benannt werden. Das Gericht ist nicht verpflichtet, der Stadt Bielefeld über die Anzahl der durchgeführten Verfahren und das jeweilige Ergebnis Mitteilung zu machen. Dementgegen unterliegen durch den Gerichtsvollzieher anberaumte Räumungstermine im Rahmen der Gefahrenabwehr kraft Gesetz der Mitteilungspflicht. Diese Termine entsprechen den zuvor genannten Zahlen.

2. Für die Jahre 2015 bis 2020 stellen sich die Räumungstermine im Stadtbezirk Senne wie folgt dar:

	anberaumte Räumungstermine	durchgeführte Räumungstermine	davon wohnungslos oder o.f.W. bei Dritten
2015	11	10	4
2016	13	11	6
2017	6	4	3
2018	7	6	6
2019	2	2	2
2020	4	2	2

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**„Corona-Hotspots-Impfaktion“ im Ortsteil Windflöte
(Anfrage des Vertreters der FDP und der CDU-Fraktion)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1834/2020-2025

Das Gesundheitsamt teilt mit, dass die Durchführung von Impfaktionen in den Quartieren aktuell stark von der Verfügbarkeit von Impfstoffen abhängig sei. Die Lenkungsgruppe zum Thema Impfungen ist sich einig, dass diese Termine nur sinnvoll mit dem Impfstoff der Firma Johnson & Johnson durchgeführt werden können. Andere Erstimpftermine dürfen aktuell von der Stadt nicht terminiert werden. Die Auswahl der Stadtteile, in denen besondere Impfangebote organisiert werden, hängt mit verschiedenen Aspekten, wie beispielsweise der Infektionslage, dem sozialen Umfeld und den Wohn- und Arbeitssituationen zusammen. So konnten einige Schwerpunkte ausgemacht werden, zu denen auch die Windflöte gehört.

Aktuell kann allerdings noch nicht abgesehen werden, wann ein Impftermin vor Ort terminiert werden kann. Üblicherweise werden die Termine mit einem Vorlauf von ein bis zwei Wochen geplant. Zusätzlich zur Sicherstellung der Impfstoffversorgung muss auch ein gut erreichbarer Ort mit einer ausreichenden Aufstellfläche gefunden werden, an dem am Wochenende mobile Impfstraßen aufgebaut werden können. Die konkrete Planung übernehmen dabei der organisatorische und der medizinische Leiter des Impfzentrums in Absprache mit der Verwaltung. Die Stadt koordiniert dabei die „soziale Flankierung“ vor Ort, z. B. durch die Angebote der Stadtteilarbeit. Die Impfungen werden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr den Anwohner*innen im Quartier ermöglicht.

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung darüber, dass ihr das Dezernat 5 kurz vor der Sitzung telefonisch mitgeteilt habe, dass am Samstag, den 26.06.2021 die Impfkaktion in der Windflöte stattfinden könne. Anfang der nächsten Woche werde eine Standortwahl durch die Leitung des Impfzentrums getroffen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.4 Neugestaltung des Kreisverkehrs am Bezirksamt Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1820/2020-2025

Der Umweltbetrieb teilt zu der Anfrage mit, dass es in diesem Frühjahr Probleme mit der Staudenbestellung gegeben habe. Die Pflanzen seien teilweise schon im März ausverkauft gewesen. Scheinbar habe es eine starke Nachfrage gegeben, da viele Leute Ihre Privatgärten in der Corona-Zeit neu bepflanzt hätten. Die Stauden würden in den kommenden Wochen geliefert. Es sei geplant die Pflanzung bis Ende Juni fertiggestellt zu haben.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.5 Einsparungsmaßnahmen im Straßenbau (Neubau und Unterhaltung) im Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1829/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

1. Die Begründung für Mehraufwendungen beim Jahnplatzumbau sind hinreichend im dafür zuständigen Stadtentwicklungsausschuss gegeben worden.
2. Es wurden im gesamten Gebiet der Stadt Bielefeld nur die Straßenbaumaßnahmen aus der laufenden Priorisierung herausgenommen, welche aufgrund ihrer speziellen Rahmenbedingungen ohnehin nicht baureif gewesen wären. Insofern kommt es lediglich zu zeitlichen Verschiebungen innerhalb der durch den Rat gesetzten Etats, ohne dabei auf Maßnahmen verzichten zu müssen.
3. Für den Stadtbezirk Senne sind davon keine Maßnahmen betroffen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.6

Geplante Maßnahmen bezüglich des Stadtteilzentrums Windflöte (Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1830/2020-2025

Das Dezernat 5 teilt mit, dass eine ausführliche Vorstellung des Projektes in der Bezirksvertretung erfolgen werde, sobald die Abstimmungen über eine dauerhafte Finanzierung mit der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Senne und dem voraussichtlichen späteren Betreiber abgeschlossen wären. Bisher konnte insbesondere über die Mietvertragsdauer und die Höhe der Finanzierung (Personal- und Sachkosten) - insbesondere über das Jahr 2022 hinaus - keine Einigkeit erzielt werden. In der nächsten Woche sei nochmals ein Gesprächstermin vor Ort mit dem Superintendenten Schneider des Ev. Kirchenkreises Gütersloh sowie der Gemeindepfarrerin Seredszus anberaumt. Auch mit dem Diakonieverband Brackwede, der dort schon das Zefi betreibt und deshalb der spätere Betreiber des Zentrums sein könnte, ist die Abstimmungsphase über die grundsätzliche Finanzierungshöhe noch nicht abgeschlossen. Weitere Informationen zum aktuellen Sachstand seien in der Bezirksvertretungssitzung nach der Sommerpause vorgesehen.

Der Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Detmold über 418.000 € sehe einen Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2023 vor, d. h. das Stadtteilzentrum in der Lutherkirche müsste spätestens am 01.01.2024 eröffnet werden. Das Sozialdezernat gehe davon aus, dass zeitnah Lösungen für die noch offenen Fragen gefunden würden und dann die Etablierung eines Stadtteilzentrums in der Windflöte angegangen werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Spielflächenbedarfsanalyse für den Stadtbezirk Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1329/2020-2025

Herr Bockhorst und Frau Möller äußern die Meinung, dass es keine separate Spielflächenbedarfsanalyse für den Stadtbezirk Senne geben müsse.

Herr Haupt betont daraufhin, dass das Thema Spielplätze originäre Angelegenheit der Bezirksvertretung sei.

Herr Ciftci betont, dass er auch eine Unterversorgung um die Straßen Feuerbachweg und Nordkampweg sehe.

Herr Conze schlägt daraufhin vor auch diese beiden Gebiete als Zusätze in den Beschluss aufzunehmen.

Herr Haupt lässt daraufhin über den erweiterten Antrag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beauftragt die Verwaltung damit, eine umfassende und den ganzen Stadtbezirk Senne zu berücksichtigende Spielflächenbedarfsanalyse zu erstellen.

Dabei sollen

1. bereits vorhandene Siedlungsschwerpunkte,
2. kurz- und mittelfristig zu entwickelnde Siedlungsgebiete,
3. die bislang nicht bedachte Siedlung „Mönkeweg“, sowie die unterversorgten Siedlungsgebiete um den Feuerbachweg und den Nordkampweg, mitberücksichtigt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Vorstellung des Trägers der neuen Kindertagesstätten Blütenzauber und Zauberblüte / Stepke-Kitas GmbH (Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1779/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Träger der neuen Kindertagesstätten Blütenzauber und Zauberblüte (Stepke-Kitas GmbH) berichtet zeitnah in der Bezirksvertretung Senne über Leitbild und Konzeption des Trägers.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Sanierung der Osningstraße (L 788) im Bereich des Stadtbezirks Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1831/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten von Straßen.NRW einen ausführlichen Bericht zu erbitten, in dem die folgenden Punkte eine Beantwortung finden sollten:

1. Wann wird die Osningstraße wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt, viele Motor- und auch Fahrradfahrer beklagen sich über starke Unebenheiten?
2. Wie sieht dann die zeitliche Abfolge aus, Sperrung der gesamten Straße über einen längeren Zeitraum?
3. Würde bei einer Sanierung nur ein Teil, der mit den Abbrüchen, oder auch der mit den Spurrillen saniert werden?

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Neue Planungen Bahnübergang Fechterweg**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1833/2020-2025

Herr Schnitzer bemängelt, dass nur aus der Presse entnommen werden konnte, dass seitens der Bahn neue Überlegungen für den Bahnübergang Fechterweg unternommen worden seien. Informationen hierüber gehörten zuerst in die Bezirksvertretung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung daher folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung berichtet zeitnah über die Planungen des Bahnüberganges Fechterweg.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 **Umsetzung der Maßnahmen zur Verhinderung von Vandalismus an der Bezirkssportanlage (bpi-Arena) am Waldbad**
(Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1832/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung, die bereits im Dezember erarbeiteten drei Maßnahmen zur Verhinderung von Vandalismus an der Bezirkssportanlage im vollen Umfang umzusetzen und somit die Bestreifung und nächtlichen Schließungen des Haupttores umgehend zu beauftragen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, Nachbesserung bezüglich der Beleuchtungssituation mit dem TuS 08 Senne I abzusprechen und ebenfalls entsprechend umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Senne - Studienjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1073/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Bölling-Giesecke, die Nebenstellenleiterin der VHS für den Stadtbezirk Senne. Diese stellt das mögliche Programm der VHS vor. Hierbei betont Sie Ihre Hoffnung, dass nach den Sommerferien die Corona-Lage den Kursbetrieb wieder in Präsenz - ohne große Einschränkungen - zulässt. Seit dem Winter 2020 hätten die meisten geplanten Kurse der VHS leider abgesagt werden müssen.

Auf die Rückfrage von Herrn Ciftci, warum in der Nebenstelle kaum Kurse im Bereich Gesellschaft und Politik angeboten würden, erklärt Frau Bölling-Giesecke, dass diese Kurse in den Stadtbezirken nicht ausreichend nachgefragt würden und deshalb größtenteils zentral in der Hauptstelle der VHS veranstaltet würden.

Zum Abschluss erklärt Frau Bölling-Giesecke, dass Sie zum 01.07.2021 in Rente gehen werde. Eine Besetzung Ihrer Stelle sei geplant, aber noch keine Nachfolger*in ausgewählt wurde. Sie erklärt, dass Ihr die insgesamt 17 Jahre Arbeit für den Stadtbezirk sehr viel Spaß bereitet hätten. Sie dankt für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die Bezirksvertretung. Sie lobt abschließend die Ausstattung der Räumlichkeiten im Ortszentrum Senne.

Herr Haupt dankt Ihr für den gezeigten Einsatz. Die Bezirksvertretung würdigt Ihre Arbeit daraufhin durch langanhaltendes Klopfen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt das VHS-Programm 2021/2022 für den Stadtbezirk Senne.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Klimaanpassungskonzept Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1777/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Schmitt. Diese stellt mit einer Präsentation die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes für den Bezirk Senne vor.

Frau Schmitt führt aus, dass es weiterhin kontinuierlich wärmer werde und es werde häufigere und intensivere Hitzeereignisse, in Summe eher mehr Niederschlag, zudem häufigere und intensivere Starkregenereignisse, sowie eine zunehmende Winterfeuchte und Sommertrockenheit geben. Fokussiert habe man sich im Umweltamt zuerst auf Hitze- und Starkregenereignisse.

Frau Schmitt zeigt Karten des Stadtbezirks zu den Themen gefühlte Temperatur PET [Bewertungsindex "Physiologisch Äquivalente Temperatur"] (Tag) - Prognose 2050, Klimaanalyse (Nacht) - Prognose 2050, Bioklima im Ausgleichs- und Wirkraum (Tag) - Prognose 2050, Planungshinweiskarte Stadtklima, Starkregengefahrenkarten, Risikokarte Starkregen für Blockregen, sowie eine Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und wassersensible Stadtentwicklung. Sie erklärt sehr detailliert Probleme die sich in Zukunft ergeben würden.

Klimaanpassungsmaßnahmen wären die Entsiegelung von Oberflächen, zusätzliche Bäume pflanzen, die Schatten spenden, eine Ausweitung der Gebäudebegrünung, sowie die Entwicklung von Pocket Parks, zudem die Schaffung von offenen Retentionsflächen, sowie temporärer Rückhalt, Notableitung und die Ermöglichung, dass Niederschlagswasser versickern könne und zeigt Beispiele für möglichen Objektschutz. Diese könnten bei neuen Bebauungsplänen aber auch im Bestand vorgenommen werden.

Abschließend informiert Frau Schmitt darüber, dass weitere Karten in den nächsten Wochen erstellt würden. Diese seien dann unter <https://www.bielefeld.de/node/5238> abrufbar.

Bezirksvertretungsmitglieder aus allen Fraktionen bedanken sich bei Frau Schmitt für die ausführliche Berichterstattung und die Darstellung der betroffenen Problemräume. Insbesondere zukünftige Dürren, besonders die Auswirkungen auf den Wald, und Starkregenereignisse machen Ihnen Sorgen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. I/S 68 „Gewerbegebiet östlich Senner Straße zwischen den Hausnummern 151 bis 165 und westlich Nordfeldweg“ für das Gebiet nördlich der Flurstücke Gemarkung Bielefeld Senne I, Flur 18, Flurstücknummern 1044, 1307 und 1504, einschließlich der Senner Straße sowie westlich der Senner Straße, Teilflächen südlich des Fußweges auf dem Flurstück Gemarkung Bielefeld Senne I, Flur 18, Flurstück 1559 und westlich des Nordfeldweges

- Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1491/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Goldstein und Herrn Tischmann. Frau Goldstein erklärt kurz in welchem Verfahrensstand man sich befinde und gibt ab an Herrn Tischmann, welcher mit einer Präsentation die Planungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes beschreibt.

Herr Tischmann trägt vor, dass sein Planungsbüro von der BBVG mit der Planung beauftragt wurde. Zuerst stellt Herr Tischmann die Ausgangslage zur Gewerbeflächenentwicklung im Bereich Senner Straße vor. Grundlage für die Planungen sei, dass seit der 182. FNP Änderung in 2004 im Bereich Senner Straße ca. 12 ha als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen wären.

In den Jahren 2006/2007 habe es eine gesamträumliche Plankonzeption zur Erweiterung von Gewerbeflächen östlich der Senner Straße gegeben. Nachdem zu diesem Zeitpunkt nur Flächen im Süden verfügbar gewesen wären, sei damals der B-Plan Nr. I / S 50 entwickelt worden, welcher in 2008 Rechtskraft erlangt habe. Die Firma Tuxhorn befindet sich heute an dieser Stelle. Aktuell gebe es durch ortsansässige Betriebe Anfragen für weitere Gewerbeflächen in der Größenordnung 1.000 bis 4.000 m² und nunmehr seien die nördlichen Flächen verfügbar. Die BBVG wolle diese in Zusammenarbeit mit der WEGE mit einem Branchenmix für kleinere bis mittlere Betriebe, nicht für Großbetriebe, entwickeln. Es werde daher auch kein Industriegebiet angestrebt.

Herr Tischmann stellt die wesentlichen Planungsziele vor:

- Fortsetzung der Gewerbeentwicklung zur Bedarfsdeckung an gewerblich vorgeprägtem und bereits erschlossenem Standort
- flexible Angebote für örtliche Wirtschaft (v. a. kleinere und mittlere Betriebe des produzierenden/verarbeitenden Handwerks/Gewerbes)
- Sicherung der Arbeitsplätze vor Ort

Dies alles solle unter Berücksichtigung nachbarschaftlicher Belange (Immissionsschutz) sowie landschaftspflegerischer und naturschutzfachlicher Belange erfolgen. Eine schalltechnische Vorprüfung habe bereits erfolgt.

Im Frühjahr 2021 sei ein Vorentwurf entwickelt worden. Dieser sehe für das neue einen Erschließungsring mit zwei Stichstraßen (variabel) vor. Weitere Planungsparameter seien:

- Ausweisung als Gewerbeflächen, ggf. in Teilbereichen als Mischgebiet
- Baugrundstücksgrößen flexibel (i. W. rund 1.000 bis 6.000 m², aber ggf. auch bis ca. 15.000 m² möglich)
- Der Bestandsbetrieb im Norden solle einbezogen werden
- Durchlässigkeit durch eine Fuß-/Radweg-Verbindung zum Nordfeldweg
- Erhalt größerer vorhandener Gehölzstrukturen

Eine Variante des Vorentwurfs sehe eine Erweiterung des südlichen Gewerbebestandes vor und zeichne sich durch eine Verlegung der Gebietserschließung aus. In diesem Fall sei die Erschließung nicht über eine Ringstraße, sondern nur durch eine Erschließungsstraße auf die Senner Straße vorgesehen.

Die an den Aufstellungsbeschluss nachfolgenden Schritte des Planungsbüros wären die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§3(1), 4(1) BauGB, die Einbindung von Fachgutachtern, v. a. zur Prüfung verkehrsbezogener

Belange (gewerbliche Mehrverkehre und Schallauswirkungen auf Nachbarschaft), zum Schallschutz, zur Entwässerung (Schmutz und Regenwasser), zum Artenschutz sowie Klärung und Abstimmung zu weiteren wesentlichen Fachbelangen wie Klimaschutzanpassung, Wasserwirtschaft, Grünordnung, naturschutzfachlicher Ausgleich etc.

Nach der Vorstellung fordert Frau Neumann im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes die Sanierung der Senner Straße. Diese habe sich schon in 2004 in einem schlechten Zustand befunden. Sie erkundigt sich außerdem über die beiden verbleibenden Wohnhäuser die dann mitten im Gewerbegebiet liegen würden.

Herr Tischmann erklärt, dass diese Wohnhäuser Bestandsschutz hätten, jedoch seit den Planungen 2004 bekannt sei, dass eine gewerbliche Entwicklung in der Nachbarschaft möglich sei. Diese würden derzeit im Außenbereich liegen welcher als Mischgebiet zu bewerten wäre.

Herr Varchmin erklärt, dass er heute noch keine Entscheidung zu einem Aufstellungsbeschluss treffen könne. Für ihn sei die Antwort des Bauamtes auf die Einwohnerfragen wichtig für die Entscheidungsfindung. Diese habe er sich aber heute noch nicht durchlesen können. Er fordert erste Lesung.

Herr Conze fordert die Verwaltung auf den Anwohnern eine Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Sommerferien anzubieten. Die zahlreich anwesenden Bürger heute ließen das Interesse erkennen. Auch wenn er meine, dass das Gewerbegebiet zügig kommen solle, wolle er, dass sich jeder einbringen könne, um auch ggfls. berechnigte Einwände zu formulieren.

Herr Bockhorst fordert möglichst viele Bäume zu erhalten. Außerdem stellt er die Frage nach der Leistungsfähigkeit zur Ableitung des Schmutzwassers.

Herr Tischmann erklärt, dass die Abwasserproblematik im weiteren Verfahren geprüft werde. Generell sei die Problematik bei allen Bauvorhaben in der Senne zu berücksichtigen und zu klären. Er führt zudem aus, dass die Baumerhaltung an den weiteren konkreten Planungen liegen würde. Da es sich in diesem frühen Planungsstadium noch um ein Rahmenkonzept handeln würde, sei noch offen welche Bäume genau erhalten würden. Es sei jedoch definitiv geplant den Erhalt zahlreicher Bäume im Bebauungsplan festzusetzen. Die Bäume im Süden zur Wohnbebauung am Okapiweg sollen zum Beispiel, wie im Gestaltungsplan aufgezeigt, erhalten werden. Im Bebauungsplanentwurf würden dann weitere Festsetzungen dazu vorgestellt. In diesem Stadium der Planungen sei eine endgültige Aussage dazu nicht möglich.

Herr Ciftci regt eine verbindliche Dachbegrünung für alle Gebäude an.

Herr Tischmann erklärt, dass eine Dachbegrünung auf den festen Gebäuden möglich wäre, jedoch eine generelle Festsetzung auch für die Hallenbauten mit großen Schwierigkeiten verbunden sein könnte. Die BBVG wolle jedoch über die Kaufverträge vermehrt Begrünungen einfordern.

Frau Hillmann erklärt, dass Sie sich schwertuen würde dem Aufstellungsbeschluss zuzustimmen. Ihr wären die Aussagen zum Baumerhalt zu vage, auch die Abwasserproblematik sehe Sie und zudem sehe Sie Probleme beim zusätzlich entstehenden Verkehr an der Senner Straße.

Frau Möller ist eine detaillierte Umweltprüfung wichtig.

Herr Tischmann versichert, dass Artenschutz und Umweltverträglichkeit im weiteren Verfahren geprüft werden.

Auf Anregung von Herrn Haupt wird die Sitzung von 19:33 Uhr bis 19:44 Uhr unterbrochen um den anwesenden Anwohnern die Möglichkeit zu geben Fragen zu stellen und Anregungen für die weitere Planung zu geben. Frau Goldstein nimmt diese für das weitere baurechtliche Verfahren mit.

Nach der Sitzungsunterbrechung fordert Herr Conze, dass im Beschluss zu Pkt. 2 ein Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Präsenz vorgeschrieben werden sollte, der nur dann entfallen dürfe, wenn es die Pandemische-Lage im Herbst überhaupt nicht möglich machen würde.

Herr Varchmin erklärt, dass er nicht mit abstimmen werde, da er sich dazu nicht in der Lage sehen würde.

Daraufhin lässt Herr Haupt über Beschlussvorlage, ergänzt um den Unterrichts- und Erörterungstermin, abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 68 „Gewerbegebiet östlich Senner Straße zwischen den Hausnummern 151 – 165 und westlich Nordfeldweg“ für das Gebiet nördlich der Flurstücke Gemarkung Bielefeld Senne I, Flur 18, Flurstücksnummern 1044, 1307 und 1504, einschließlich der Senner Straße sowie westlich der Senner Straße, Teilflächen südlich des Fußweges auf dem Flurstück Gemarkung Bielefeld Senne I, Flur 18, Flurstück 1559 und westlich des Nordfeldweges ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Für die Erstaufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Die Bezirksvertretung regt einen Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an. Auf diesen solle nur dann verzichtet werden, wenn aufgrund von Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie keine Präsenzveranstaltung möglich ist. Bei Bedarf einer größeren Örtlichkeit sollen auch größere Räume, wie z. B. die Stadthalle in Erwägung gezogen werden. Als Ersatz für eine Präsenz-Öffentlichkeitsbeteiligung sollen dann eine digitale Öffentlich-

keitsbeteiligung und zudem individuelle Erörterungsgespräche durch das Bauamt angeboten werden.

3. Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage B enthaltenen Ausführungen festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei zwei Enthaltungen mit 12 Stimmen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1291/2020-2025

Herr Kulinna betont, dass es grundsätzlich wichtig sei Kinder nach den ganzen Einschränkungen von Corona wieder in Bewegung zu bringen. Er habe jedoch Zweifel an der Realisierbarkeit des Projektes in Senne. Der TUS 08 Senne I könne die Projektleitung mit einem Personalpool von mindestens 16 qualifizierten Übungsleitern an einem Sonntag nicht bewerkstelligen, da viele Übungsleiter der Abteilungen sonntags z. B. im Ligabetrieb gebunden wären. Zudem kritisiert er, dass das Projekt sehr teuer sei. 3 Stunden für ca. 1.000 € seien für die Öffnung einer Sporthalle zu viel. Nichtsdestotrotz solle die Ausweitung des Projekts auf die ganze Stadt unterstützt werden. Er beantrage daher eine jährliche Berichterstattung. Sollte sich dann herausstellen, dass das Projekt Open Sunday in Senne nicht realisiert werden konnte, müsse erneut überlegt werden wie hier zusätzliche Bewegungsangebote für Kinder entwickelt werden könnten. Rein rechnerisch würden dem Stadtbezirk Senne 25.000 € zur Verfügung stehen. Mit der Summe oder Teilen davon könne der TUS 08 Senne I ggfls. Alternativprojekte entwickeln.

Herr Haupt formuliert den Zusatz zur Berichterstattung als fünften Punkt und lässt über diesen erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.
3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt.

Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.

4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.
5. Der Bezirksvertretung Senne wird durch die Verwaltung einmal jährlich über den Verlauf des Projektes Open Sunday im Stadtbezirk Senne berichtet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

10.1

Mitteilung des Umweltbetriebes zum Beschluss vom 21.11.2019, TOP 21.2 Sportgelegenheiten - Parcours zum Klettern, Hangeln und Balancieren - im Stadtbezirk Senne

Die Maßnahme solle im Jahr 2022 geplant werden und eine Ausführung solle im zweiten Halbjahr 2023 erfolgen. Mittel in Höhe von 35.000 € sind im Investitionsplan des ISB eingestellt.

Herr Kulinna empfindet die Planungen als Frechheit. Er fordert die Maßnahme vorzuziehen und diese Anfang 2022 nicht nur zu planen, sondern auch umzusetzen.

Frau Neumann regt einen interfraktionellen Antrag an mit der die Bezirksvertretung einverstanden ist.

Die Bezirksvertretung fasst ohne weitere Aussprache den

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne fordert den Umweltbetrieb dazu auf die Sportgelegenheiten im Senner Park bis zum Frühjahr 2022 fertigzustellen.

- einstimmig beschlossen -

10.2

Bericht des Bauamtes zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL

Zusammenfassung der Beratungsergebnisse zu den Siedlungsbereichen gemäß Ratsbeschluss vom 18.03.2021 und 22.04.2021 für die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

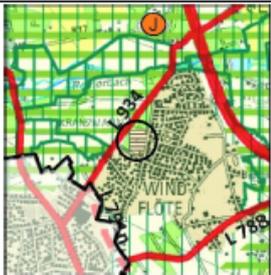
Der Rat hat am 18.03.2021 die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025) mit umfangreichen Änderungen gemäß des Antrages der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke (Drucksachen Nr. 1009/2020-2025) beschlossen. Hierzu erfolgte eine weitere Klarstellung mit Beschluss des Rates am 22.04.2021 zur Nachtragsvorlage vom 08.04.2021 (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025/1).

Anbei ist zur Information eine Zusammenstellung aller Flächen der Bezirksvertretung gemäß des Ratsbeschlusses aufgelistet. Flächen ohne Handlungsbedarf, weil sie bereits im Sinne der Gremien im Regionalplanentwurf enthalten sind, wurden mit einem Häkchen gekennzeichnet.

Stadtbezirk Senne				
Ord. Nr. gemäß Anlage B zur Drucks. Nr. 0587/2020-2025 und/ oder Umweltbericht zum RPlan-Entwurf	Festlegung gemäß RPlan-Entwurf 2020	Empfehlung der Bezirksvertretungen: „Festlegung im RPlan als ...“	Ratsbeschluss vom 18.03./ 22.04.2021: „Festlegung im RPlan als ...“	Erläuterung rote Schraffur = Streichung ASB/ GIB braune Schraffur = Festlegung ASB graue Schraffur = Festlegung GIB
Flächen für Wohnen				
Se 1-01 Windelsbleicher Straße	Wald	ASB	ASB	
Se 1-02 Brackweder Str.	ASB	ASB	ASB	✓
Se 1-03 Am Alten Wahlbrink	ASB	ASB	ASB	✓
Se 1-04 Friedrichsdorfer Str./ Vendreestr.	ASB	ASB	ASB	✓
Se 1-05 Hermann-Windel-Straße	ASB	Freiraum	Freiraum	
Se 1-06 Kampstraße	ASB	Freiraum	Freiraum	

Stadtbezirk Senne				
Ord. Nr. gemäß Anlage B zur Drucks. Nr. 0587/2020-2025 und/ oder Umweltbericht zum RPlan-Entwurf	Festlegung gemäß RPlan-Entwurf 2020	Empfehlung der Bezirksvertretungen: „Festlegung im RPlan als ...“	Ratsbeschluss vom 18.03./ 22.04.2021: „Festlegung im RPlan als ...“	Erläuterung rote Schraffur = Streichung ASB/ GIB braune Schraffur = Festlegung ASB graue Schraffur = Festlegung GIB
Se 1-07 Buschkampstr./ Lohmannsweg/ Postheide	ASB	ASB	ASB	✓
Se 1-08 Westkampweg	ASB	ASB	ASB	✓
Se 1-09 Am Flugplatz	Wald	ASB	ASB	
Se 1-10 Schillingshof	ASB	ASB	ASB	✓
Se 1-11 Westkampweg/ Offenburger Str.	ASB	ASB	ASB	✓
Se 1-12 Am Metallwerk/ Hürdenweg	ASB	ASB	ASB	✓
Se 1-13 Wittestraße	ASB	ASB	ASB	✓
Se 1-14 Nelkenweg	ASB	ASB	ASB	✓
Se S-01 Fechterweg ASB_064	ASB	Freiraum	ASB/ Freiraum nur der Teil südl. der Friedrichsdorfer Straße	

Stadtbezirk Senne				
Ord. Nr. gemäß Anlage B zur Drucks. Nr. 0587/2020-2025 und/ oder Umweltbericht zum RPlan-Entwurf	Festlegung gemäß RPlan-Entwurf 2020	Empfehlung der Bezirksvertretungen: „Festlegung im RPlan als ...“	Ratsbeschluss vom 18.03./ 22.04.2021: „Festlegung im RPlan als ...“	Erläuterung rote Schraffur = Streichung ASB/ GIB braune Schraffur = Festlegung ASB graue Schraffur = Festlegung GIB
Se S-02 Nordfeldweg ASB_064	ASB	ASB	ASB	✓
Se S-03 Spiegelsberger Weg	Wald	ASB	ASB	
Se S-04 Brackweder Str.	Freiraum	ASB	ASB	
Se S-05 Paderborner Str.	Freiraum	Freiraum	Freiraum	✓
Se S-06 Bahnhofschule	Freiraum	Freiraum	Freiraum	✓
Se S-07 Sonnentauweg	ASB	ASB	ASB	✓
Se S-08 Malvenweg	ASB	ASB	ASB	✓

Stadtbezirk Senne				
Ord. Nr. gemäß Anlage B zur Drucks. Nr. 0587/2020-2025 und/ oder Umweltbericht zum RPlan-Entwurf	Festlegung gemäß RPlan-Entwurf 2020	Empfehlung der Bezirksvertretungen: „Festlegung im RPlan als ...“	Ratsbeschluss vom 18.03./22.04.2021: „Festlegung im RPlan als ...“	Erläuterung rote Schraffur = Streichung ASB/ GIB braune Schraffur = Festlegung ASB graue Schraffur = Festlegung GIB
Se S-09 Lippstädter Str.	Freiraum	ASB	ASB	
Se S-10 Senner Straße	Freiraum	Freiraum	Freiraum	✓
Se S-12 Windelsbleicher Straße	Wald	Wald	Wald	✓
Flächen für Gewerbe				
S Se-01 Paderborner Straße	Freiraum	Freiraum	Freiraum	✓
S Se-02 BAB-Kreuz Bielefeld	Freiraum	Freiraum	Freiraum	✓
S Se-03 AS Senne Nord UWB GIB_058	Freiraum, GIB	Freiraum	Freiraum, GIB	
S Se-04 AS Senne Süd UWB GIB_062	GIB	GIB	GIB	✓
S Se-05 Hof Osthus	Freiraum	Freiraum	Freiraum	✓

Stadtbezirk Senne				
Ord. Nr. gemäß Anlage B zur Drucks. Nr. 0587/2020-2025 und/ oder Umweltbericht zum RPlan-Entwurf	Festlegung gemäß RPlan-Entwurf 2020	Empfehlung der Bezirksvertretungen: „Festlegung im RPlan als ...“	Ratsbeschluss vom 18.03./ 22.04.2021: „Festlegung im RPlan als ...“	Erläuterung rote Schraffur = Streichung ASB/ GIB braune Schraffur = Festlegung ASB graue Schraffur = Festlegung GIB
S Se-06 Oerkamp / Scherpelsweg UWB GIB_062	GIB	GIB	GIB	✓
G Se 1 Ökotech-Park Windelsbleiche UWB GIB_058	GIB	Freiraum (neue Teilfläche östl. Ökotech-Park)	GIB	Siehe Abb. S Se-03 AS Senne Nord

10.3

Das Amt für Verkehr teilt zum Sachstand „Aktueller Stand des Breitbandausbaus im Stadtbezirk Senne“ mit:

Versorgung 2021	% (in Bezug auf Gesamtanzahl Gebäude)
Glasfaseranschluss	1,0
versorgt mit > 100 Mbit/s (Vectoring und Kabel)	75,5
davon kabelversorgt (400 - 1.000 Mbit/s)	70,3
Vectoring	18,9
50 bis 100 Mbit/s	13,9
30 bis 50 Mbit/s	2,8
unter 30 Mbit/s	2,2
Versorgung unbekannt	4,6

Aktuell sind etwa 1 % der Adressen im Stadtbezirk Senne mit Glasfaser versorgt (s. Tab. 1). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Adressen im Gewerbegebiet Fabrikstraße. Etwa 76 % der Gebäude verfügen über Bandbreiten > 100 Mbit/s, der Großteil der Gebäude liegt in Bereichen mit Kabelversorgung (70 %). Über Kabel sind je nach eingesetzter Übertragungstechnik Bandbreiten zwischen 400 Mbit/s und bis zu 1.000 Mbit/s (Download) verfügbar.

Der Vectoring-Ausbau der Telekom ist im Stadtbezirk Senne abgeschlossen. Beim Vectoring werden die Kabelverzweiger, von denen aus die Kupferleitungen in die einzelnen Gebäude führen, mit Glasfaser angeschlossen und technisch aufgerüstet. Je nach Entfernung zwischen Kabelverzweiger und angeschlossenem Gebäude sind nach Ausbau bis zu 250 Mbit/s (Download) verfügbar.

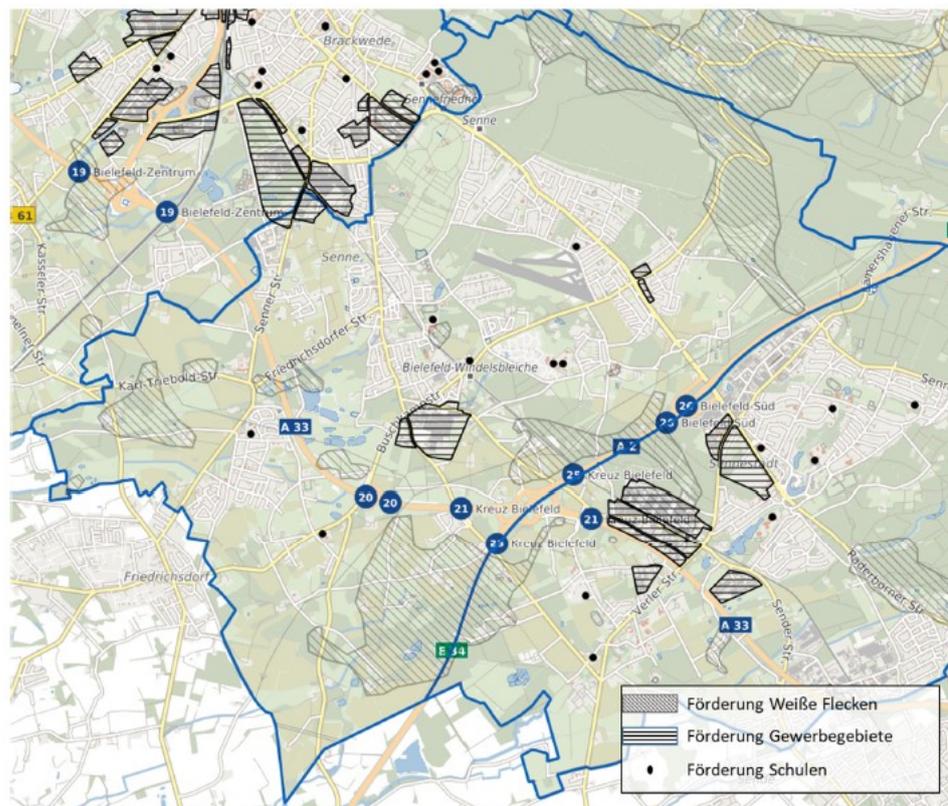
Etwa 14 % der Adressen verfügen über Bandbreiten zwischen 50 und 100 Mbit/s, 3 % der Adressen verfügen über Bandbreiten zwischen 30 und 50 Mbit/s. Rund 2 % der Adressen gelten als unterversorgt, da sie über Bandbreiten < 30 Mbit/s verfügen. Dabei handelt es sich um die weißen Flecken, die über den geförderten Glasfaserausbau angeschlossen werden.

Umsetzungsstand Förderprojekt „weiße Flecken + Schulen“

Der Förderantrag umfasst die sogenannten weißen Flecken (i. S. d. Förderbestimmungen sind dies Bereiche mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen eines Netzbetreibers) und unterversorgte Schulstandorte. Insgesamt sollen im Stadtgebiet Bielefeld etwa 1.900 unterversorgte Adressen (Privathaushalte und Unternehmen) sowie 56 Schulstandorte mit FTTB-Anschlüssen versorgt werden (FTTB – Fiber to the building, also Glasfaser bis ins Gebäude).

Im Rahmen des zweistufigen, europaweiten Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. In Senne werden über die Förderung der weißen Flecken rund 140 Gebäude sowie die Realschule Senne, Grundschule Bahnhofschule, Westkampschule, Albatrosschule und die Georg-Müller-Schule Senne mit Glasfaser angeschlossen (s. Abb. 1). Aufgrund einer Änderung der Förderbestimmungen können im Einzelfall zusätzliche Adressen, die direkt an der geförderten Trasse liegen, mitangeschlossen werden. Dies ist für weitere rund 50 Adressen geplant.

Abb. 1: Übersicht über geförderte Ausbauprojekte im Stadtbezirk Senne



Im August 2019 wurde parallel in Eckardtsheim/Dalbke und im Bereich zwischen Kammerratsheide und Schildesche mit den Bauarbeiten begonnen. Im Gesamtprojekt „weiße Flecken + Schulen“ besteht aktuell ein Bauverzug von etwa 6 Monaten. Durch neues Datenmaterial haben sich im Rahmen der Kampfmittelüberprüfung eine Vielzahl neuer Bombenverdachtspunkte ergeben. Dies führte zu wiederholten Baustopps, Umplanungen und Trassenänderungen.

Da ein Großteil der zu erschließenden Gebäude im Außenbereich und somit in Landschaftsschutzgebieten liegt, sind zum Schutz der Landschaft und des Baumbestandes zahlreiche Planänderungen notwendig, die durch erneute Kampfmittelüberprüfungen und Aufbruchgenehmigungen zu Verzögerungen führten. Auch durch die Corona-Pandemie und den extremen Wintereinbruch im Februar 2021 ist es zu Verzögerungen gekommen.

Mit den Bauarbeiten im Stadtbezirk Senne wurde in den einzelnen Ausbaubereichen im Oktober/November 2020 und Januar 2021 begonnen. Die Maßnahmen sollen im Laufe des Sommers 2022 abgeschlossen und das Netz aktiviert werden.

Schulen/ Landesförderung

Über das Landesförderprogramm für Schulen werden bis Sommer 2022 zwei weitere Schulstandorte im Stadtbezirk Senne mit Glasfaser angeschlossen (Buschkampschule, Grundschule Windflöte).

Sonderaufruf Gewerbegebiete

Im Rahmen des Bundesförderprogramms wurden im Sonderaufruf „Gewerbegebiete“ rund 44 Mio. Euro für die geförderte Erschließung von Gewerbegebieten beantragt. Es sollen circa 2.200 Adressen in rund 40 Gewerbegebieten angebunden werden. Derzeit wird das Vergabeverfahren für den Netzausbau und Netzbetrieb durchgeführt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens müssen Bund und Land NRW dem Fördervorhaben final zustimmen. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Ausbau in 2022 gestartet werden kann.

Im Stadtbezirk Senne sind Fördermittel für die Glasfaserversorgung der Unternehmen in den Gewerbegebieten Ökotechpark Windelsbleiche, Buschkamp und Duisburger Straße beantragt worden (s. Abb. 1).

Förderprogramm „graue Flecken“

Derzeit befindet sich ein neues Förderprogramm des Bundes für die sog. „grauen Flecken“ in Erarbeitung. Dies sind Bereiche, die zwar über Bandbreiten über 30 Mbit/s verfügen, in denen aber keine gigabitfähige Infrastruktur vorhanden ist. In einem ersten Schritt sind voraussichtlich die Adressen förderfähig, die noch nicht über eine Bandbreite von 100 Mbit/s verfügen. Im Stadtbezirk Senne wären nach erster Schätzung etwa 350 Adressen im Rahmen dieses Förderprogramms förderfähig. Es wird davon ausgegangen, dass Anträge im neuen Förderprogramm für die grauen Flecken frühestens ab Sommer 2021 gestellt werden könnten.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Stadtwerke Bielefeld und BITel haben angekündigt das Stadtgebiet sukzessive in den nächsten Jahren mit Glasfaser (FTTB) zu erschließen. Konkrete Ausbauplanungen für Bereiche im Stadtbezirk Senne wurden noch nicht bekannt gegeben.

Prognose Breitbandversorgung

Tab. 2: Breitbandversorgung im Stadtbezirk Senne in 2024

Versorgung 2024	% (in Bezug auf Gesamtanzahl Gebäude)
Glasfaseranschluss	5,6
davon Förderung in den weißen Flecken	3,6
davon Gewerbegebiete (gefördert)	1,1
versorgt mit > 100 Mbit/s (Vectoring und Kabel)	75,0
davon kabelversorgt (400 - 1.000 Mbit/s)	70,0
Vectoring	15,7
50 bis 100 Mbit/s	13,3
30 bis 50 Mbit/s	2,0
unter 30 Mbit/s	0,4
Versorgung unbekannt	3,7

Durch die geförderte Erschließung in den weißen Flecken wird der Anteil der glasfaserversorgten Adressen im Stadtbezirk bis 2022 auf 4,6 % steigen. Aktuell ist noch nicht absehbar, in welchem Jahr der geförderte Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten erfolgen wird. Bis voraussichtlich 2024 wird durch die Anbindung der Unternehmen in den Gewerbegebieten der Anteil der glasfaserversorgten Gebäude weiter auf 5,6 % steigen (s. Tab.2).

Würde das zukünftige Förderprogramm für die grauen Flecken in Anspruch genommen, könnte der Anteil der glasfaserversorgten Gebäude um weitere 6,6 % auf knapp über 12 % steigen.

Insgesamt werden in den kommenden Jahren auf Grundlage der aktuellen Planungen rund 76 % der Adressen gigabitfähig versorgt sein (Glasfaser/FTTB oder Kabelversorgung, ohne Förderung „graue Flecken“). Wenn auch die grauen Flecken mit Glasfaser erschlossen würden, läge der Anteil an gigabitfähig versorgten Adressen im Stadtbezirk Senne bei knapp über 82 %.

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst